

**Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats
der Centrotec Sustainable AG zu den Empfehlungen der
„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“
in der Fassung von 02.06.2005 gemäß § 161 Aktiengesetz**

Zum Hintergrund

Am 26. Februar 2002 hat die „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ einen Verhaltenskodex für die Vorstände und Aufsichtsräte börsennotierter Gesellschaften vorgelegt. Dieser Kodex wurde zuletzt am 02. Juni 2005 aktualisiert. Ziel ist es, das deutsche Corporate Governance-System transparent und nachvollziehbar zu gestalten sowie das Vertrauen der Anleger in die Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften zu fördern.

Gemäß Paragraph 161 Aktiengesetz haben Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft einmal jährlich zu erklären, ob und inwieweit dem Kodex entsprochen wurde und wird.

Entsprechens-Erklärung der Centrotec Sustainable AG zu dem Deutschen Corporate Governance Kodex

Centrotec Sustainable AG wird den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 02. Juni 2005 mit den nachfolgend aufgeführten Ausnahmen entsprechen:

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.3, den Vorstand nicht nur fix, sondern auch variabel zu vergüten. Die variable Vergütung soll u. a. erfolgsbezogen sein, eine langfristige Anreizwirkung haben und einen Risikocharakter aufweisen. Als Beispiel nennt der Kodex Aktienoptionsprogramme. Centrotec hat seit 1999 ein Aktienoptionsprogramm, das übrigens nicht nur für Vorstandsmitglieder, sondern auch für Führungskräfte und Mitarbeiter gilt. Das Programm steht u. E. im Geist des Kodex, wir erläutern jedoch zwei Aspekte, die als Abweichung interpretiert werden könnten. Der Kodex empfiehlt einen Bezug auf Vergleichsparameter. Das Aktienoptionsprogramm sieht ein an der absoluten Steigerung des Börsenkurses orientiertes Erfolgsziel vor. Diese Gestaltung wurde gewählt, um einen Anreiz für einen absoluten, nicht einen relativen Erfolg zu setzen. Des Weiteren empfiehlt der Kodex, die variable Vergütung mit einem Cap auszustatten. Im Falle der Optionen wurde dies so umgesetzt, dass sie nur in einem begrenzten Zeitfenster ausgeübt werden (erstmal zwei Jahre nach Ausgabe, letztmal sieben Jahre nach Ausgabe). Durch Zielerreichung erhaltene Optionen werden nicht nachträglich von der Gesellschaft zurückgezogen oder in ihren Parametern verändert. Darüber hinaus wird die Ausübung der Optionen neben dem erwähnten Kursziel an weitere interne Leistungsziele gekoppelt, um eine strenge, aber gerechte variable Vergütung zu gewährleisten.

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 4.2.4, die Vergütung der Vorstandsmitglieder nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung auszuweisen. Dies erfolgt. Es erfolgt allerdings kein individualisierter Ausweis über die Höhe der Vergütungen, weil wir den Schutz der Privatsphäre höher gewichten als den Wert der Zusatzinformation über die individuelle Verteilung des insgesamt u. E. nicht überdurchschnittlichen Vergütungsvolumens.

Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.3 die Bildung von Ausschüssen im Aufsichtsrat. Dies soll jedoch in Abhängigkeit von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgen. Unser Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern, die alle Fragen des Unternehmens gemeinsam behandeln. Insofern halten wir eine Bildung von Ausschüssen in unserem Fall für nicht sinnvoll. Diese Sichtweise steht u. E. in Übereinstimmung mit dem Kodex, wir machen diese Angabe vorsorglich zur Klarstellung.

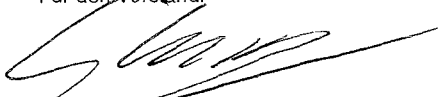
Der Kodex empfiehlt in Ziffer 5.4.2, dem Aufsichtsrat soll eine – nach eigener Einschätzung – ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Ein Mitglied ist als unabhängig anzusehen wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen Interessenkonflikt begründet. Unser Aufsichtsrat verfügt nach seiner Einschätzung über eine ausreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder. Zwar stehen Aufsichtsratsmitglieder in geschäftlicher Beziehung zu der Gesellschaft, diese begründet aber keinen Interessenkonflikt.

Im Übrigen folgt Centrotec allen Soll-Bestimmungen des Kodex.

Seit der letzten Entsprechens-Erklärung vom 27. Februar 2005 hat Centrotec die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 21. Mai 2003 mit den, in den Erklärung, erwähnten Ausnahmen entsprochen.

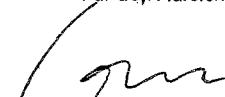
Brilon, 27. Februar 2006

Für den Vorstand:



Dr. Gert-Jan Huisman
(Vorsitzender)

Für den Aufsichtsrat:



Guido A. Krass
(Vorsitzender)